

## **GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG**

des

**Vorstands**

der

**BAWAG Group AG**

eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 269842 b

**zum Tagesordnungspunkt 2 der ordentlichen Hauptversammlung**

am 22. April 2026 um 11.00 Uhr (Wiener Zeit)

bei CAPE 10

Alfred-Adler-Straße 1/5, 1100 Wien, Österreich

Die Verwendung des im Jahresabschluss der BAWAG Group AG zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Bilanzgewinns in Höhe von EUR 4.106.402.112,93 wird im Sinne des Vorschlages des Vorstands wie folgt vorgenommen: Je Aktie der Gesellschaft, die zum Dividendentichtag (27. April 2026) dividendenberechtigt ist, wird eine Dividende von EUR 6,25 ausgeschüttet, insgesamt jedoch höchstens EUR 481.250.000. Der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen. Dividendenzahltag ist der 29. April 2026, Ex-Dividendentag ist der 24. April 2026.

Aus steuerlicher Sicht erfolgt die Auszahlung der Dividende in Höhe von EUR 4,05 als Einlagenrückzahlung (§ 4 Abs 12 EStG) und in Höhe von EUR 2,20 als Ausschüttung, auf die die Kapitalertragsteuer (österreichische Quellensteuer) in Höhe von 27,5 % erhoben wird. Insoweit die Dividende als Einlagenrückzahlung gezahlt wird, gilt folgendes: Eine Einlagenrückzahlung löst als steuerneutraler Vorgang für natürliche Personen keine Steuerpflicht in Österreich aus. Die Auszahlung der Dividende wird daher in dieser Höhe am Dividendenzahltag ohne Abzug der 27,5 %-igen Kapitalertragsteuer an die Aktionäre ausbezahlt. Die Einlagenrückzahlung vermindert jedoch für Zwecke der Besteuerung in Österreich die steuerlichen Anschaffungskosten der BAWAG Group AG Aktien. Durch die Reduktion der steuerlichen Anschaffungskosten kann sich, insbesondere für in Österreich steuerlich ansässige natürliche Personen, ein späterer steuerpflichtiger Veräußerungsgewinn bei Verkauf der BAWAG Group AG Aktien erhöhen.

Wien, im März 2026

**Der Vorstand**